

Vertrag Fahrzeugmiete

Eine Partei stellt ihr Fahrzeug einer anderen Partei zum Gebrauch zur Verfügung.

Vertragsparteien und Fahrzeug

Die Parteien

Halter/Halterin (nachfolgend H genannt): _____

Mieter/Mieterin (nachfolgend B genannt): _____

schliessen folgenden Vertrag:

1.1 H überlässt B leihweise während einer zum Voraus bestimmten Zeit das Fahrzeug:

Marke: _____

Chassis-Nr: _____

Kennzeichen: _____

Erste Inverkehrsetzung: _____

Neupreis: _____

Details der Miete

1.2 Der Mietpreis ist bereits bezahlt. Allfällige zusätzliche Kosten (z.B. Mehrkilometer, ggf. vereinbarte Reinigung usw.) sind separat zu bezahlen.

Datum/Zeit Mietbeginn: _____

Tankstand: _____

Km-Stand zu Beginn: _____

Km pro Miettag inkl.: _____

Preis zusätzl. Km: _____

Kaution: _____

Datum/Zeit Rückgabe: _____

Ort Rückgabe: _____

Haltung und Unterhalt

- 1.3 H ist grundsätzlich für Unterhalt, Reparaturen und Fahrtauglichkeit des Fahrzeuges verantwortlich.
- 1.4 Für Unterhalt und Fahrtauglichkeit während der Fahrt oder längerem Gebrauch ist der jeweilige Lenker bzw. die Lenkerin verantwortlich. B informiert H über auftretende Störungen. Über Unterhalt und Reparaturen entscheidet H allein.
- 1.5 Nach Beendigung der Fahrt wird der Wagen zum vereinbarten Zeitpunkt an den vereinbarten Standort zurückgebracht. Das Fahrzeug muss so getankt werden, dass es den selben Tankstand wie zu Beginn der Miete hat.
- 1.6 Die selbst verschuldeten Unfall- oder Reparaturkosten tragen die den Unfall Verursachenden. Darunter fallen Reparaturkosten, evtl. Minderwert des Fahrzeuges, Bonusverlust und Selbstbehalt der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, evtl. Selbstbehalt und Bonusverlust der Kaskoversicherung. Bei einem durch B verschuldeten Totalschaden am Fahrzeug bezahlt die schuldige Person H den Vorunfallwert des Wagens. Falls eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist, wird ein unabhängiger Fahrzeugexperte bzw. eine unabhängige Fahrzeugexpertin zur Bestimmung des Fahrzeugwertes beigezogen.
- 1.7 Der jeweilige Lenker bzw. die jeweilige Lenkerin des Fahrzeuges ist für die Fahrweise selber verantwortlich und trägt nebst den Haftpflichtkosten auch allfällige Bussen.
- 1.8 Neben den Parteien sind alle im gleichen Haushalt lebenden Personen, die den Führerausweis für die betreffende Motorfahrzeugkategorie besitzen, berechtigt, das Fahrzeug zu benutzen. Ein Ausleihen des Fahrzeuges durch B an Dritte benötigt eine Absprache.

Sonstige Vereinbarungen

1.9 _____

1.10 Vertragsänderungen sind jederzeit möglich. Sie sind schriftlich festzuhalten und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

1.11 Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil dieses Vertrags:

- Über die Online-Plattform vereinbarte Konditionen
- Weitere: _____

Unterschriften:

H: _____

B: _____